

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 3. Oktober.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagshandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Epilog zu den Herbstmanövern des I. Armeekorps. — Die Korpsmanöver 1903. — Eidgenossenschaft: Erneanung. — Ausland: Frankreich: Erprobung eines automatischen Gewehrs. England: Neues Dienstgewehr. Ein patriotischer Pfarrherr. Vereinigte Staaten von Amerika: Militärlager in St. Louis.

Epilog zu den Herbstmanövern des I. Armeekorps.

Die eben beendeten Manöver des I. Armeekorps haben eine weit über den Zweck von Manövern: die Führer-Ausbildung, hinausgehende Bedeutung. Diese Bedeutung liegt darin, dass sie die Legende vom Unterschied der dutschen und welschen Truppen gründlich zerstört haben. Solche Legende lieferte in der deutschen Schweiz vielfach der Vorwand zu einer selbstgefälligen und jede Selbstkritik ausschliessenden Hervorhebung nicht einwandfreier Vorkommnisse bei den Truppenübungen der welschen Mitgenossen, und bei diesen selbst führte dies dann vielfach zu jenem bequemsten aller Mittel, um unliebsamen Aussetzungen am eigenen Verhalten entgegenzutreten, nämlich dazu, dass man das als natürliche Färbung der Haut behauptet, was sich nur infolge ungenügenden Gebrauches von Wasser und Seife auf der Oberfläche angesetzt hat.

Mit vollem Recht durften die Kritiker unserer welschen Truppen in früheren Übungen, auch noch in den Korpsmanövern von vor 4 Jahren, auf offene Vorkommnisse hinweisen, die zeigten, dass es noch vielerorts an jenem Ernst der Pflichtauffassung fehle, welchen die Kriegsbrauchbarkeit einer Truppe erfordert. Anlass zu fröhlicher Erregung, wie Anlass zu Unbehagen und Unlust lieferte vielfach ganz gleich die untrüglichen Merkmale, dass das feste Gefüge militärischer Beziehungen nicht vorhanden sei, dass ein Nichts genügte, um die Bande zu lockern und sogar zu zerreißen, in deren Solidität Kriegstüchtigkeit allein beruht.

Berechtigt aber war es durchaus nicht, auf die Vorkommnisse hinzuweisen, um daraus zu folgern, dass nur bei unseren westschweizerischen Truppen nötig sei, auf Erschaffung ernsterer Pflichtauffassung und besserer Disziplin hinzuarbeiten, dass diese in dieser Beziehung minderwertig seien gegenüber den Truppen aus der Zentral- und aus der Ostschweiz. Das ist ein Glaube, auf dessen Unrichtigkeit ich schon wiederholt, gestützt auf meine Erfahrungen, hingewiesen habe. Richtig ist nur allein, dass bei dem Naturell der Westschweizer die Symptome ungenügend entwickelter Disziplin rascher und sichtbarer zutage treten als bei dem ruhigen Wesen der andern. Genügende Disziplin zu erschaffen ist bei ihnen aber nicht schwerer als bei den andern, das gleiche ist zutreffend bezüglich der Erhaltung der Disziplin. — Es kommt für das eine, wie für das andere bei beiden Volksstämmen nur auf das Wollen der Vorgesetzten an und da ist es dann nicht unmöglich, dass früher vielleicht der Prozentsatz der Offiziere, die nicht genügend solches Wollen als ihre oberste Pflicht ansehen, in den welschen Landen grösser war als in der deutschen Schweiz.

Es ist meine Lebenserfahrung, dass bei der notorischen militärischen Veranlagung unseres Volkes, bei dem durch das Selfgovernement hoch entwickelten Sinn für Ordnung, all unsere Bürger willig sind, sich den Geboten militärischer Ordnung und befohlener Disziplin zu unterwerfen. Wenn sie hierin fehlen, wie noch vielfach der Fall ist, so ist der oberste Grund einstweilen noch, dass gar manche Offiziere noch nicht verstehen, Disziplin von ihren Untergebenen zu fordern und nicht recht daran gehen wollen, diese